



Offenlegungsbericht

**nach Art. 435 bis 455 CRR
per 31.12.2020**

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
Risikomanagementziele und –politik (Art. 435).....	4
Eigenmittel (Art. 437).....	6
Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	6
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)	7
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	11
Kapitalpuffer (Art. 440).....	12
Marktrisiko (Art. 445).....	13
Operationelles Risiko (Art. 446)	13
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).13	
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448).....	14
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....	16
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	17
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	18
Verschuldung (Art. 451)	20
Anhang	23
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente	23
II. Offenlegung der Eigenmittel	25

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Bei der tabellarischen Darstellung kann es in den Summenzeilen oder Unterpositionen zu marginalen Rundungsdifferenzen kommen, die jedoch keine Auswirkung auf den Aussagegehalt der Daten haben.

Risikomanagementziele und –politik (Art. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken.
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die primär periodisch nach dem Going-Concern-Ansatz alter Prägung berechnet wird (Fortführungsziel), ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB und Vorsorgereserven gem. § 340f HGB) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Kredit- und das Marktrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko), das Operationelle Risiko sowie das Immobilienrisiko. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft. Dem anderen Ziel „Gläubigerschutz“ tragen wir durch entsprechende Adjustierungen bzw. Ergänzungen des primären Steuerungsansatzes Rechnung.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Per 31.12.2020 betrug das im Risikoszenario auf die wesentlichen Risikoarten allokierte Gesamtbank-Risikolimit 2,025 Mio. €, die Auslastung lag bei 76,25%.

Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder bekleiden neben ihren Leitungs- bzw. Aufsichtsmandaten beim offenkundigspflichtigen Institut keine weiteren Leitungs- oder Aufsichtsmandate.

Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr sechs Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Generalversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt.

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	10.987
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnistrücklagen, Bilanzgewinn, etc.)*	512
- Gekündigte Geschäftsguthaben	28
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikooanpassung	570
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	329
- Sonstige Anpassungen	3
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	11.343
* gemäß Gewinnverwendungsbeschluss / werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt.	

Werte in TEUR.

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittel- anforderungen
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Institute	14
Unternehmen	895
Mengengeschäft	2.114
Durch Immobilien besichert	565
Ausgefallene Positionen	63
Beteiligungen	123
Sonstige Positionen	1.328
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	449
Eigenmittelanforderungen insgesamt	5.551

Werte in TEUR.

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert	Durchschnittsbetrag
Staaten oder Zentralbanken	3.876	3.705
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	93	106
Internationale Organisationen	0	504
Institute	12.765	10.849
Unternehmen	13.660	14.896
davon: KMU	3.967	3.140
Mengengeschäft	44.203	45.659
davon: KMU	5.615	5.517
Durch Immobilien besichert	19.038	16.841
davon: KMU	1.533	1.511
Ausgefallene Positionen	566	455
Beteiligungen	1.536	1.537
Sonstige Positionen	19.427	17.588
Gesamt	115.164	112.140

Werte in TEUR.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten

Risikopositionen	Deutschland	EU	Nicht-EU
Staaten oder Zentralbanken	3.876	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	93	0	0
Institute	12.181	301	283
Unternehmen	12.507	1.154	0
Mengengeschäft	42.423	1.768	12
Durch Immobilien besichert	17.978	980	80
Ausgefallene Positionen	564	0	1
Beteiligungen	1.536	0	0
Sonstige Positionen	19.427	0	0
Gesamt	110.585	4.203	376

Werte in TEUR.

Aufgrund der regionalen Begrenzung unseres Geschäftsgebietes wird auf eine weitergehende Abgrenzung nach Gebieten/Regionen verzichtet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien

Risikopositionen	Privatkunden (Nicht-Selbständige)	Nicht-Privatkunden		
	Gesamt	Gesamt	Erbringung v. Finanzdienst- leistungen	Grundstücks- u. Wohnungs- wesen
Staaten oder Zentralbanken	0	3.876	3.876	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	93	0	0
Institute	0	12.765	12.765	0
Unternehmen	5.814	7.847	503	3.333
Mengengeschäft	34.731	9.472	103	921
Durch Immobilien besichert	11.090	7.949	766	4.700
Ausgefallene Positionen	520	44	0	0
Beteiligungen	0	1.536	1.415	0
Sonstige Positionen	0	19.427	19.426	0
Gesamt	52.155	63.009	38.854	8.953

Werte in TEUR.

Alle hier nicht aufgeführten Wirtschaftszweige/Arten von Gegenparteien haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Risikopositionen	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Staaten oder Zentralbanken	3.876	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	8	85
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	8.581	1.500	2.684
Unternehmen	2.155	1.054	10.451
Mengengeschäft	9.172	3.673	31.358
Durch Immobilien besichert	450	2.944	15.644
Ausgefallene Positionen	38	34	494
Beteiligungen	0	0	1.536
Sonstige Positionen	0	0	19.427
Gesamt	24.272	9.213	81.679

Werte in TEUR.

In der Spalte „> 5 Jahre“ sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem bestehen Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken gem. §§ 340f und 340g HGB. Soweit die Vorsorgereserven gem. § 340f HGB auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB/RST	Bestand PWB	Zuführung/ Auflösung/ Verbrauch v. EWB/RST	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschrieb. Forderungen
Privatkunden	8	320	196		106	1	9
Nicht-Privatkunden	0	0	0		0	0	0
Gesamt	8	320	196	23	106	1	9

Werte in TEUR.

Es werden nur solche Wirtschaftszweige separat dargestellt, die mindestens einen Anteil von 10% am Gesamtvolumen Nicht-Privatkundenvolumen erreichen.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten

Wesentliche geografische Gebiete	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB/RST	Bestand PWB
Deutschland	8	320	196	
EU	0	0	0	
Nicht-EU	0	0	0	
Gesamt	8	320	196	23

Werte in TEUR.

Aufgrund der regionalen Begrenzung unseres Geschäftsgebietes wird auf eine weitergehende Abgrenzung nach geografischen Gebieten verzichtet.

Entwicklung der Risikovorsorge

Risikovorsorge	Anfangsbestand der Periode	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	sonst. Veränderungen	Endbestand der Periode
Einzelwertberichtigungen	90	125	19	0	0	196
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Pauschalwertberichtigungen	30	0	7	0	0	23
Gesamt	120	125	26	0	0	219

Werte in TEUR.

Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Insurance und Governments benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Finanzinstitute – Versicherung sowie Staaten & supranationale Organisationen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Sovereigns & Supranationals und Insurance benannt. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungsstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	18.680	19.737
2	0	0
4	0	0
10	0	0
20	886	886
35	14.870	14.870
50	4.168	4.168
70	0	0
75	44.203	43.700
100	31.897	31.343
150	460	460
250	0	0
370	0	0
1250	0	0
Sonstiges	0	0
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

Werte in TEUR.

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht.

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers

	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikopositionen im Handelsbuch	Verbriefungsrisikopositionen	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
				Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	84.428	0	0	4.875	0	0	4.875	95,81	0,000
Brasilien	1	0	0	0	0	0	0	0,00	0,000
Frankreich	2.184	0	0	123	0	0	123	2,43	0,000
Großbritannien	1	0	0	0	0	0	0	0,00	0,000
Luxemburg	1.252	0	0	80	0	0	80	1,58	0,250
Polen	112	0	0	7	0	0	7	0,13	0,000
Schweiz	81	0	0	2	0	0	2	0,05	0,000
Vereinigte Staaten	1	0	0	0	0	0	0	0,40	0,000
Summe	88.060	0	0	5.088	0	0	5.088	100,00	

Werte in TEUR.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	Spalte
Gesamtforderungsbetrag	69.389
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,004
Anforderungen an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	2,7

Werte in TEUR.

Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Wir halten ausschließlich Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbund-beteiligungen	Buchwert	beizulegender Zeitwert	Börsenwert
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	1.536	1.536	
Andere Beteiligungspositionen	0	0	0
Gesamt	1.536	1.536	0

Werte in TEUR.

Auf die Angabe der beizulegenden Zeitwerte wird verzichtet, da diese weder für interne noch für externe Zwecke ermittelt werden. Insofern wird der Buchwert als beizulegender Wert angegeben.

Kumulierte Gewinne oder Verluste aus Verkäufen von Verbundbeteiligungen liegen keine vor. Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden stillen Reserven betragen 96 TEUR.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einer steigenden Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem für das Zinsänderungsrisiko zugeteilten Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko einschließlich Kursänderungsrisiken in festverzinslichen Wertpapieren wird in unserem Hause unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß den institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit unserer Geschäftsstruktur gemäß Eckwert-/ Mehrjahresplanung.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir neben unserem Eigen-/Prognose-Szenario folgende Risiko- und Stress-Szenarien:

Risiko-Szenarien Haltedauer Stützstelle	„Steigend“		„Fallend“		„Drehung kurzes Zinsende steigend“		„Drehung kurzes Zinsende fallend“	
	1 Tag	250 Tage	1 Tag	250 Tage	1 Tag	250 Tage	1 Tag	250 Tage
1 Monat		+134		-443		+84		-76
2 Monate		+137		-432		+82		-74
3 Monate		+145		-434		+79		-72
6 Monate		+135		-428		+72		-65
9 Monate		+141		-417		+65		-59
1 Jahr		+150		-412		+58		-52
2 Jahre		+150		-359		+29		-26
3 Jahre		+146		-302		0		0
4 Jahre		+138		-257		-14		+9
5 Jahre		+130		-223		-28		+17
6 Jahre		+123		-196		-43		+26
7 Jahre		+115		-174		-57		+34
8 Jahre		+109		-163		-71		+43
9 Jahre		+103		-157		-85		+52
10 Jahre		+98		-155		-99		+60
12 Jahre		+92		-155		-99		+60
15 Jahre		+86		-160		-99		+60
20 Jahre		+80		-167		-99		+60
25 Jahre		+79		-167		-99		+60
30 Jahre		+78		-167		-99		+60

Angaben in Basispunkten.

Durch die Konstruktion der hypothetischen Szenarien als Quantilswerte von historisch beobachteten Zinsänderungen ergeben sich, insbesondere für das fallende Szenario, sehr große Zinsrückgänge. Bei einer direkten Anwendung dieser Szenarien auf eine Zinsstruktur, die nahe bei oder bereits unter 0% liegt, würden sich Bewertungskurven ergeben, die weit im negativen Bereich liegen. Daher werden die Auslenkungen derart beschränkt, dass eine Zinsuntergrenze von -150 Basispunkten nicht unterschritten wird.

Stress-Szenarien hypothetisch	„Steigend“		„Fallend“		„Drehung kurzes Zinsende steigend“		„Drehung kurzes Zinsende fallend“	
Haltedauer Stützstelle	1 Tag	250 Tage	1 Tag	250 Tage	1 Tag	250 Tage	1 Tag	250 Tage
1 Monat		+219		-476		+174		-113
2 Monate		+219		-466		+169		-110
3 Monate		+223		-465		+164		-107
6 Monate		+212		-446		+149		-97
9 Monate		+223		-433		+134		-87
1 Jahr		+234		-422		+119		-78
2 Jahre		+245		-371		+60		-39
3 Jahre		+239		-317		0		0
4 Jahre		+228		-275		-17		+10
5 Jahre		+216		-241		-33		+20
6 Jahre		+204		-214		-50		+30
7 Jahre		+198		-191		-67		+39
8 Jahre		+197		-180		-83		+49
9 Jahre		+196		-172		-100		+59
10 Jahre		+195		-172		-117		+69
12 Jahre		+193		-176		-117		+69
15 Jahre		+186		-184		-117		+69
20 Jahre		+175		-193		-117		+69
25 Jahre		+165		-192		-117		+69
30 Jahre		+159		-189		-117		+69

Angaben in Basispunkten.

Stress-Szenarien historisch	„Steigend“		„Fallend“		„Drehung kurzes Zinsende steigend“		„Drehung kurzes Zinsende fallend“	
Haltedauer Stützstelle	1 Tag	250 Tage	1 Tag	250 Tage	1 Tag	250 Tage	1 Tag	250 Tage
1 Monat		+167		-391		+17		-38
2 Monate		+176		-399		+7		-28
3 Monate		+186		-403		+9		-23
6 Monate		+207		-417		+13		-9
9 Monate		+219		-419		+11		+4
1 Jahr		+234		-421		+3		+18
2 Jahre		+244		-370		-44		+51
3 Jahre		+239		-316		-77		+67
4 Jahre		+228		-275		-95		+73
5 Jahre		+216		-241		-104		+74
6 Jahre		+204		-214		-110		+75
7 Jahre		+190		-191		-113		+74
8 Jahre		+178		-174		-115		+73
9 Jahre		+168		-161		-116		+71
10 Jahre		+159		-151		-117		+69
12 Jahre		+148		-133		-120		+66
15 Jahre		+131		-114		-127		+63
20 Jahre		+110		-97		-132		+60
25 Jahre		+99		-94		-134		+60
30 Jahre		+95		-94		-138		+59

Angaben in Basispunkten.

Im Rahmen der Risikobetrachtung wird für die Risiko- und Stressbetrachtung das Szenario mit der größten negativen Auswirkung auf die Limite für das Marktpreisrisiko angerechnet.

Zinsänderungsrisiko	Risiko-Szenario (max.)	Stress-Szenario (max.)
Entwicklung Erträge	-109	-200

Werte in TEUR.

Ergänzend wird das Zinsänderungsrisiko in unserem Haus auch – zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen – barwertig gemessen. Für die barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß den institutsinternen Ablaufkationen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung sowie der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer der Einlagen.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von +200 Basispunkten bzw. -200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Chancen in beiden Szenarien zu erwarten.

Zinsänderungsrisiko	Zinsschock +200 BP	Zinsschock -200 BP
Entwicklung Zinsbuchbarwert	+430	+264

Werte in TEUR.

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen. Hierbei wird sowohl eine barwertige als auch eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Verbriefungstransaktionen bestehen nicht.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Geschäfts- und Risikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen FinanzVerbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Von uns werden nur finanzielle Sicherheiten in Form von hausinternen Bareinlagen und Einlagenzertifikate hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht. Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Risikopositionen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige	
	Lebensversicherungen/ finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen
Mengengeschäft	503	
Unternehmen	546	
Ausgefallene Positionen	8	
Gesamt	1.057	

Werte in TEUR.

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte

		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des berichtenden Instituts	804		99.519	
030	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	
040	Schuldverschreibungen	0	0	5.410	5.427
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
070	davon: von Staaten begeben	0	0	1.007	998
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	4.750	4.783
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	142	143
120	Sonstige Vermögenswerte	0		19.224	

Werte in TEUR.

Entgegengenommene Sicherheiten

		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
		010	040
130	Vom berichtenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	0
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0
160	Schuldverschreibungen	0	0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0
190	davon: von Staaten begeben	0	0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		0
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	804	

Werte in TEUR.

Belastungsquellen

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	811	804

Werte in TEUR.

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2020 betrug 0,82%.

Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert ausschließlich aus Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln. Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit marktüblichen Rahmenverträgen und Besicherungsvereinbarungen. Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance-Quote um -0,10%-Punkte verändert. Dies ist auf den Rückgang der Weiterleitungskredite zurückzuführen.

Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
Zeile	Bezeichnung	Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	103.476
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	2.239
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7.1	Sonstige Anpassungen („Fully-phased-in“ Definition)	-3
7.2	Sonstige Anpassungen („Transitional“ Definition)	-3
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	106.317

Werte in TEUR.

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		
Zeile	Bezeichnung	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	104.081
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-3
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	104.078

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		
Zeile	Bezeichnung	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Abs. 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	11.082
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-8.844
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	2.239
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	10.444
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	106.317

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		
Zeile	Bezeichnung	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	9,82
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Werte in TEUR.

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)		
Zeile	Bezeichnung	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	104.081
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	104.081
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3.968
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0
EU-7	Institute	12.765
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	18.712
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	35.369
EU-10	Unternehmen	11.740
EU-11	Ausgefallene Positionen	565
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	20.963

Werte in TEUR.

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2020 9,82%. Wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei nicht vor.

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

Geschäftsguthaben

1	Emittent	Volksbank Überherrn eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	975
9	Nennwert des Instruments	975
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.

28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

II. Offenlegung der Eigenmittel

		BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG*	VERORDNUNG EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	975	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	975	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	5.972	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.500	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	10.447	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-3	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44

		BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG*	VERORDNUNG EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c) , 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-3	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	10.444	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)

		BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG*	VERORDNUNG EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	10.444	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	329	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikopartitionen	570	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	899	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67

		BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG*	VERORDNUNG EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	899	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	11.343	
60	Gesamtrisikobetrag insgesamt	69.389	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,05	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,05	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	16,35	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,00	CRD 128, 129, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,004	
67	davon: Systemrisikopuffer	0	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	9,05	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	99	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70

		BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG*	VERORDNUNG EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	570	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	797	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	329	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)

Werte in TEUR.

* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungsstichtag (i.d.R. 31.12.).